

**KFZ Brief zum Motorroller - SR 59 Berlin -
bereitgestellt durch die Interessengemeinschaft
- IG Stadroller-Berlin -
www.iwl-stadroller-berlin.de //www.iwl-motorroller-forum.de**

1	Art des Fahrzeuges	Motorroller
2	Fahrgestell a) Hersteller b) Typ c) Radstand d) Zul. Anhängelast e) Fahrgestellnummer f) Kraftübertragung	VEB Industriewerk Ludwigsfelde SR 59 Baujahr: 198 1430 mm Seitenwagen: — kp, Anhänger: — kp gem. § 48 StVZO XXXXXXXXXX *Kardan - Kette
3	Antriebsmotor a) Hersteller b) Typ c) Art. Kraftstoff, Takt d) größte Nutzleistung e) Hubraum g) Motornummer	VEB Motorradwerk Zschopau RM 150 Verbrennungsmaschine, Vergaser, 2-Takt 7,5 PS bei 5100 U/min. 143 ccm. Zyl.-Zahl 1 XXXXXXXXXXXX
4	b) Leergewicht d) Zulässig. Gesamtgewicht	140 kp 300 kp
5	b) Farbanstrich c) Zahl der Plätze	hellblau-5301 2 (einschließl. Fahrerplatz)
9	Ort der Anbringung a) der Fahrgestellnummer b) der Motornummer	a) Mittelrohr links unter Kickstarter b) Kurbelgehäuse links vorn
13	e) Reifengröße f) Höchstgeschwindigkeit	*vorn 3,50 - 12 hinten 3,50 - 12 Seitenwagen 80 km/h
14	Bemerkungen:	Ausnahmegenehmigung Nr. 20/59 vom § 61 Abs. 1: „Die Höhe der Schlußleuchte beträgt 380 mm“, von der Hauptabteilung Verkehrspolizei am 18. April 1959 erteilt.

*Nichtzutreffendes ist zu streichen

Von dem dazu berechtigten Herstellerbetrieb - Inhaber des Typscheines - auszufüllen, wenn für das Kraftfahrzeug bereits eine allgemeine Betriebserlaubnis - Typschein - erteilt ist (§ 34 StVZO)

Der unterzeichnete Herstellerbetrieb bescheinigt, daß das Fahrzeug in diesem Kraftfahrzeugbrief richtig beschrieben ist und zu der Gattung der Fahrzeuge vom

Typ Motorroller Berlin gehört.

Die Angaben im Kraftfahrzeugbrief stimmen mit den Angaben der allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 324 vom 8.10.1959 und den Ergänzungen (Lfd. Nr. und Datum) überein. Die allgemeine Betriebserlaubnis

ist von der Kraftfahrzeugtechnischen Anstalt Dresden erteilt worden.

Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gesetzlichen Anforderungen entspricht.



den 9. 6. 62 19
(Unterschrift)

Von dem Sachverständigen der Deutschen Volkspolizei auszufüllen, wenn die Beibringung eines Gutachtens vorgeschrieben ist (§ 35 StVZO)

Auf Grund der vorgeschriebenen Prüfung wird bescheinigt, daß das Fahrzeug in diesem Brief richtig beschrieben ist.

Das Fahrzeug entspricht den geltenden Bau- und Betriebsbestimmungen. Seiner Zulassung zum Straßenverkehr stehen technische Bedenken nicht entgegen.

....., den 19.....

Sachverständiger der Deutschen Volkspolizei



KFZ Brief zum Motorroller - SR 59 Berlin -
bereitgestellt durch die Interessengemeinschaft
- IG Stadroller-Berlin -
(Unterschrift)

www.iwl-stadroller-berlin.de // www.iwl-motorroller-forum.de

Kraftfahrzeugbrief II Nr. B xxxxxxxxxx ❄